



Prüfmethodik zur
Beitragsstabilität in der
Berufsunfähigkeitsversicherung
(BU-Beitragsstabilität)

ASSEKURATA
Assekuranz Rating-Agentur GmbH

in Kooperation mit

**ifa (Institut für Finanz- und Aktu-
arwissenschaften)**

Dezember 2020

Grundlagen und Vorgehensweise

In der Berufsunfähigkeitsversicherung (BU-Versicherung) ist neben der Qualität der Bedingungen und der Fairness in der Leistungsregulierung ein stabiler Zahlbeitrag von besonderer Bedeutung. Denn wenn sich der Beitrag nach Vertragsabschluss spürbar erhöht, führt dies bei Kunden und Vermittlern häufig zu Irritationen und langfristigen Vertrauensverlusten in die Geschäftsbeziehung mit dem Lebensversicherer.

Kalkulatorisch geht eine Anhebung des Zahlbeitrags bei dem in Deutschland üblichen Sofortverrechnungssystem auf eine Absenkung der Überschussbeteiligung durch den Versicherer zurück, wobei dafür mehrere Ursachen in Betracht kommen. So kann der Tarif etwa unzureichend kalkuliert oder der BU-Bestand insgesamt nicht tragfähig genug sein. Beide Ursachen sind angesichts des intensiven Preiswettbewerbs im BU-Markt nicht zu unterschätzen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Risikogewinne verwendet werden müssen, um eine Ertragsschwäche an anderer Stelle auszugleichen. Dies kann beispielsweise beim Zinsergebnis der Fall sein, das vom langjährigen Niedrigzinsumfeld in Verbindung mit hohen Altgarantien in den Beständen vieler Versicherer in Mitleidenschaft gezogen wird.

Im Umkehrschluss zeichnet sich ein beitragsstabiler Tarif durch eine ertragreiche, robuste und professionelle Kalkulation aus. Der Tarif sollte in einen großen, ausgewogenen und profitablen BU-Bestand eingebettet sein und von systematischen Antrags- und Leistungsprozessen mit hinreichendem Kollektivschutz begleitet werden. Eine Querverrechnung von Risikogewinnen und eine daraus resultierende Senkung der Überschussbeteiligung sollte nicht unmittelbar absehbar sein.

Um der Vielschichtigkeit dieser Thematik gerecht zu werden, bestimmt Assekurata in Kooperation mit dem Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften (ifa) das Risiko einer Beitragssteigerung in der BU-Versicherung mit einem mehrdimensionalen und interaktiven Ansatz. Dieser ist aktuariell, ganzheitlich und vorausschauend angelegt.

Bewertungsverfahren

Im Fokus dieser Prüfung steht die Frage, ob der vom Kunden zu zahlende Beitrag einer Berufsunfähigkeitsversicherung in der Voraussicht als stabil eingestuft werden kann.

Die Prüfung erfolgt auf Basis einer umfassenden Datenlieferung sowie Gesprächen mit Unternehmens-, Produkt- und Prozessverantwortlichen des Lebensversicherers. Dabei werden größtenteils Daten verwendet, die nicht öffentlich zugänglich sind. Die Einschätzung der Beitragsstabilität bezieht sich stets auf einen konkreten Tarif, dessen langfristige Tragfähigkeit im Zentrum der Beurteilung steht. Daneben werden mögliche Rückwirkungseffekte aus dem weiteren BU-Bestand und den damit einhergehenden Geschäftsprozessen sowie der wirtschaftlichen Ertragssituation des Unternehmens ins Kalkül gezogen.

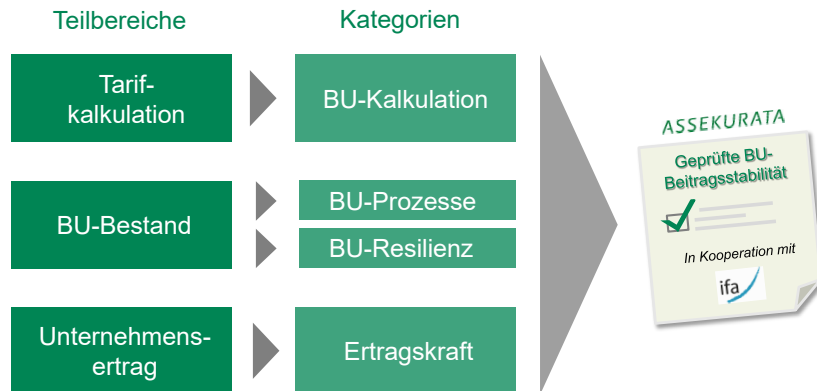
In das Gesamturteil gehen der Teilbereich **Tarifkalkulation** mit 40 % sowie die Teilbereiche **BU-Bestand** und **Unternehmensertrag** mit jeweils 30 % ein. Die Bewertung basiert auf einem differenzierten Abschlagsverfahren, das sich jeweils am Idealzustand orientiert. Nur wenn in allen Teilbereichen keine gravierenden Mängel identifiziert werden und die Mindestanforderung erfüllt ist, wird ein Tarif zertifiziert und erhält ein Qualitätssiegel.

Das Siegel ist nach Veröffentlichung für die Dauer von 24 Monaten gültig. Während dieses Zeitraums werden die inhaltlichen Gültigkeitsvoraussetzungen unter anderem im Rahmen einer Zwischenprüfung überwacht. Zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit über die 24 Monate hinaus muss rechtzeitig eine Folgeprüfung durchgeführt werden.

Die Prüfung wird mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen. Die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH übernimmt jedoch keine Gewähr für deren Eignung, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Verfügbarkeit.

Die Prüfung der BU-Beitragsstabilität ist gemäß EU-Verordnung 1060/2009 über Ratingagenturen eine Nebendienstleistung der ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH.

Prüfbereiche im Detail



Tarifkalkulation

Um die Sicherheitsmargen in der Tarifkalkulation abzuschätzen, werden die zugrunde liegenden Kalkulationsparameter und die Modellierung hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt. Dafür werden die quantitativen Annahmen und Analysen des Versicherers im Rahmen der Tarifentwicklung herangezogen, beispielsweise hinsichtlich der Ausscheideordnungen, Geschäftsvorfälle, preisdifferenzierenden Faktoren, Überschüsse, Kosten und Rückversicherung. Die Finanzierbarkeit der Überschussbeteiligung wird dabei sowohl für Best-Estimate-Annahmen als auch für Sensitivitäten untersucht.

Im Einzelnen basiert die Prüfung im Teilbereich Tarifkalkulation auf den folgenden Unterkategorien:

- Tarifprofitabilität
- Modellierung
- Kalkulationsgrundlagen
- Einführung und Überwachung

BU-Bestand

Die Stabilität eines BU-Tarifs hängt maßgeblich auch vom Bestandsmanagement und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des BU-Geschäfts ab. Die Betrachtung des einzelnen Tarifs wird daher in diesem Teilbereich auf den gesamten BU-Bestand ausgeweitet.

Dessen Robustheit erfordert neben wirtschaftlichen Faktoren eine sorgfältige Annahme- und Leistungs politik des Versicherers. In die Prüfung der Prozesse fließen hierbei das Risiko- und Leistungsprüfgebaren des Versicherers, die vorhandenen organisatorischen Voraussetzungen, das Reaktivierungsmanagement und die Auswirkungen von etwaigen Bestandsöffnungsaktionen ein. Hinsichtlich der Resilienz spielen Größe, Historie, Struktur und Profitabilität des BU-Bestands sowie die Qualität des darauf abzielenden versicherungstechnischen Controllings eine wesentliche Rolle.

Die Einzelkriterien im Teilbereich BU-Bestand werden an den folgenden Unterkategorien entlangeführt:

- Risikoprüfung
- Leistungsprüfung
- Bestandsprofil
- Bestandsprofitabilität/-controlling

Unternehmensertrag

In diesem Teilbereich wird der Einfluss der unternehmerischen Ertragssituation auf den BU-Bestand (und damit auch auf den betrachteten Tarif) untersucht. Dieser Aspekt ist insbesondere wegen möglicher Ergebnisverrechnungen im Sinne des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) relevant. Im Zentrum der Betrachtung steht die Frage, inwieweit die Kapitalanlageergebnisse und sonstigen Ertragsquellen dauerhaft auskömmlich sind, um das BU-Risikoergebnis unangetastet zu lassen und einen Querverrechnungsbedarf bzw. eine Absenkung der Überschussbeteiligung zu vermeiden.

In quantitativer Hinsicht wird ein großes Augenmerk auf die Profitabilität und bestehenden Garantiefinanzierungspuffer sowie die Solvabilität und Reservesituation gelegt. Daneben werden das Asset-Liability-Management sowie die Wertentwicklung und die Risikotragfähigkeit der Kapitalanlagen untersucht.

In die Prüfung des Teilbereichs Unternehmensertrag fließen zusammenfassend die folgenden Unterkategorien ein:

- Unternehmensprofitabilität
- Kapitalausstattung
- Kapitalanlageverhältnisse